

Anlage 2

Stellungnahme des Amtes 66 zur Begründung für die Dringlichkeit der Vorlage

Die Kreuzung Dürener Straße/Militärringstraße ist eine der meistfrequentiertesten Knotenpunkte innerhalb der Stadt Köln. Problematisch ist hier nicht nur das hohe Verkehrsaufkommen, sondern auch noch die Gleistrasse der HGK, die diese Kreuzung tangential durchschneidet. Die täglichen Staus belasten die Nutzer dieser Kreuzung und verursachen einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden.

Bereits seit Jahrzehnten plant die Verwaltung eine Optimierung dieser Kreuzung. Hierbei mussten die Belange des Umweltschutzes, der HGK, des Landesbetriebs Straßen und der Stadt Köln koordiniert werden. Es wurde eine Ausführungsplanung für eine Verbesserung der niveaugleichen Kreuzung aufgestellt. Nachdem alle politischen Gremien zugestimmt hatten, konnten die Arbeiten dann ausgeschrieben und submittiert werden. Die Auftragserteilung an die bauausführende Firma Schnorpfeil erfolgte am 13.05.2013.

In 2009 wurde die letzte Version des landschaftspflegerischen Begleitplans abgeschlossen. Die Genehmigung für die Arbeiten im Landschaftsschutzgebiet datiert vom 07.01.2010. Die Firma Schnorpfeil hat am 26.06.2013 mit den Bauarbeiten begonnen. Während der Durchführung der Bauarbeiten stellte sich heraus, dass der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet größer werden würde, als ursprünglich in dem landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt war. Zur Weiterführung der Arbeiten gab es eine Duldung durch die Untere Landschaftsbehörde vom 28.08.2013 mit der Auflage, den landschaftspflegerischen Begleitplan fortzuschreiben. Somit konnten die Arbeiten auf der östlichen Fahrbahnseite des Militärrings durchgeführt werden.

Zurzeit steht an, die Arbeiten auf der westlichen Seite in Angriff zu nehmen. Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde hat dem Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet in seiner Sitzung am 25.11.2013 nicht zugestimmt. Das heißt, dass die Baumaßnahme jetzt gestoppt wird und dem Steuerzahler durch diesen Baustopp täglich ein Schaden in Höhe von ca. 6.000 Euro netto entsteht. Die Baufirma ist jetzt nicht mehr in der Lage alternative Arbeiten auszuführen.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich darum, die Tischvorlage des Amtes 57 in der Sitzung des AUG am 05.12.2013 auf die Tagesordnung zu nehmen, zu beraten und den Weiterbau zu beschließen.